

Prüfungsbeschreibung

Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung als alternative Prüfungsform aufgrund von Pandemievorgaben

HL.18

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Ziele	3
3	Voraussetzungen für die Zulassung	4
4	Organisation	4
5	Vorbereitung	5
6	Durchführung	7
7	Beurteilung	8
8	Technische Schwierigkeiten	8
9	Aufzeichnung der Prüfung	9
10	Abmeldung von der Prüfung	9
11	Rechtliche Grundlagen	9
12	Inkraftsetzung	9

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1, 6003 Luzern
T +41 (0)41 228 64 80
klaus.joller@phlu.ch · www.phlu.ch

Prof. Dr.phil. Klaus Joller-Graf, Leiter Berufsstudien

06.11.2020

Masterprüfung C: Alternative Prüfungsform aufgrund von Pandemievorgaben

Gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 23. April 2020, bestätigt am 7. September 2020 ersetzt diese Prüfungsbeschreibung die bereits publizierte für die Masterprüfung C.

1 Grundsatz

Im Verlauf des 6. Semesters findet die *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* der Masterprüfungen MA SHP statt.

Die Studierenden werden von der zuständigen Mentorin, bzw. dem zuständigen Mentor (= Examinator/in) und einer Expertin, bzw. einem Experten im Rahmen eines Prüfungsgesprächs geprüft. Zudem fliesst die Beurteilung der schriftlichen Vorbereitungsunterlagen in die Bewertung ein. Examinator/in und Expert/in erteilen aufgrund der Bewertungskriterien ein Prädikat (A bis F).

Die Bewertung bemisst sich nach der Bewertungsskala im ECTS:

A	<i>hervorragend</i>
B	<i>sehr gut</i>
C	<i>gut</i>
D	<i>befriedigend</i>
E	<i>ausreichend</i>
FX	<i>nicht bestanden</i>
F	<i>nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)</i>

Beurteilt werden:

- die schriftliche Vorbereitung
- das Prüfungsgespräch mit dem Präsentations- und dem Reflexionsteil.

2 Ziele

Die Studierenden können

- im Rahmen einer schriftlichen Vorbereitung ein Unterrichtsthema didaktisch aufbereiten und für die entsprechende (heilpädagogische) Zielgruppe passend planen. Förderdiagnostische Anforderungen werden in der Planung berücksichtigt bzw. bilden gar den Schwerpunkt der Planung.
- Förderorientierten Unterricht durchführen, in dem in der Ausbildung vermittelte Erkenntnisse der aktuellen pädagogischen und heilpädagogischen Fachdiskussion umgesetzt sind. Besonderes Gewicht wird auf die Förderung von Lernenden mit heilpädagogischem Förderbedarf gelegt.
- den Unterricht auf der Basis ihres Fachwissens reflektieren und daraus Konsequenzen formulieren.

3 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Anmeldung zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* wird von den Studierenden vorgenommen. Studierende dürfen sich nur zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* anmelden, wenn sie:

1. Über eine Anstellung als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge verfügen.
2. Die Mentoratsveranstaltungen A bis D besucht und bestanden haben.
3. Mind. zwei Unterrichtsbesuche innerhalb der eigenen Mentoratsgruppe zusammen mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem Mentor absolviert und an der Nachbesprechung teilgenommen haben.
4. Entweder mind. drei Hospitationen bei Mitstudierenden des eigenen Studienjahrgangs absolviert und die damit verbundenen Aufgaben geleistet haben und einmal von Mitstudierenden des eigenen Studienjahrgangs hospitiert wurden und die damit verbundenen Aufgaben erfüllt haben.
Oder im Rahmen des Pilotprojekts zwei Peer-Unterrichtsreflexionen auf der Basis des vorgegebenen Prozesses verfasst und eingereicht haben¹.
5. Bis zum Zeitpunkt der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* den Nachweis erbringen können, dass sie die erforderliche Praxis als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge geleistet haben.

Bezogen auf die Hospitationen kann der Fachleiter Berufsstudien für einen Teil der Hospitationen alternative Leistungen bewilligen, wenn eine vollständige Umsetzung nicht möglich ist (z.B. aufgrund eines Studiumabbruchs einer/eines Mitstudierenden). Die alternative Leistung muss im Umfang und in der Ausrichtung auf die Ziele der Hospitation entsprechen.

Sind die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, geschieht die Anmeldung zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* widerrechtlich. Ein allfälliges Prädikat für die *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* wäre ungültig und die Kosten für die durchgeführte Prüfung müssen vollumfänglich von der Studierenden bzw. dem Studierenden übernommen werden.

4 Organisation

Die Studierenden legen zusammen mit der zuständigen Examinatorin, dem zuständigen Examinator den Termin für die *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* fest. Diese werden bis am Freitag, 4. Dezember 2020 (24:00h) von den Studierenden im Evento-Web eingetragen.

Die Studiengangsleitung legt die Expertin bzw. den Experten fest.

Die Studierenden erhalten bis spätestens Mittwoch, 16. Dezember 2020, eine definitive Terminbestätigung.

Ist die Durchführung aufgrund eines unvorhersehbaren Ausfalls der Examinatorin bzw. des Examinators oder der Expertin bzw. des Experten gefährdet (z.B. aufgrund von Krankheit oder Unfall), kann der Studiengangsleiter kurzfristig einen Ersatz benennen. Solche Beschlüsse wer-

¹ Bei Punkt 4 gibt es Wahlpflichtmöglichkeiten. Für die Anmeldung zur *Masterprüfung C* ist es notwendig, dass eine der beiden Anforderungen erfüllt ist.

den vom Studiengangsleiter in einer Aktennotiz dokumentiert. Die Information der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten erfolgt so rasch wie möglich. Sollte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich sein, kann die Prüfung dennoch ordnungsgemäss durchgeführt werden: Es besteht kein Recht auf eine vorgängige Information.

5 Vorbereitung

Die Studierenden wählen aus der aktuellen Arbeit Förderschwerpunkte aus, in denen ihre heilpädagogische Arbeit sichtbar wird.

Es kann sein, dass sich mit einem Förderschwerpunkt bereits ein breites Repertoire an heilpädagogischer Arbeit darstellen lässt, es kann aber auch sein, dass dafür zwei (u.U. sehr unterschiedlich gelagerte) Schwerpunkte gewählt werden müssen.

Die heilpädagogische Arbeit in den gewählten Förderschwerpunkten wird mittels Portfolio dokumentiert: Materialien und Ergebnisse aus der Arbeit, die wichtige Erkenntnisse und Entscheidungen heilpädagogischer Arbeit sichtbar machen, werden gesammelt.

Die Studierenden verfassen eine schriftliche Dokumentation zur eigenen heilpädagogischen Arbeit. Die Teile *Lerngruppe*, *Didaktische Begründung* und *Unterrichtsplanung* werden auf die ausgewählte und portfolioartig dokumentierte Förderarbeit bezogen. Die schriftliche Dokumentation umfasst²:

Titelblatt	Dem Titelblatt können folgende Informationen entnommen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Name der/des Studierenden - Telefonnummer (über welche im Notfall die/der Studierende unmittelbar vor der Prüfung erreicht werden kann) — Ort der <i>Diplomlektion</i> (Schulhaus und Schulzimmer) - Datum und Zeit der <i>Diplomlektion</i>
Inhaltsverzeichnis	Die Unterrichtsvorbereitung verfügt über ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben.
Profil der Schule	Die eigene Schule wird kurz vorgestellt. In integrativen Settings soll insbesondere die Bedeutung der Heilpädagogik für die eigene Schule dargelegt werden. Umfang: max. 3 Seiten
Lerngruppe und Schüler/innen mit individuellen Förderzielen	Die Situation der Klasse/Lerngruppe (Zusammensetzung, Geschichte, besondere Herausforderungen etc.) wird beschrieben. Zusätzlich werden Schüler/innen, welche während der <i>Diplomlektion</i> im Rahmen der gewählten Förderschwerpunkte spezifisch durch den/die SHP gefördert werden, genauer beschrieben. Nebst einem kurzen, allgemeinen Beschrieb (Förderanlass & Ressourcen) sollen die für die <i>Diplomlektion</i> relevanten Förderziele und -massnahmen aufgeführt werden. Falls vorhanden, werden auch die entsprechenden Arbeitshypothesen aufgeführt. Umfang: max. 4 Seiten

² In dieser Tabelle sind die Änderungen farblich markiert, um eine rasche Orientierung zu ermöglichen.

Persönliches heilpädagogisches Profil	<p>Das persönliche heilpädagogische Profil der Studierenden gibt vertiefte Einblicke in ihr Selbstverständnis als Schulische Heilpädagogin bzw. Schulischer Heilpädagoge. Dieser Teil wird parallel zum Mentorat erarbeitet und von den Studierenden selbständig formuliert.</p> <p>Umfang: max. 3 Textseiten</p>
Didaktische Begründung	<p>Die didaktische Begründung wird zum Förderschwerpunkt bzw. zu den Förderschwerpunkten verfasst, welche/r im Rahmen der Prüfung in den Fokus gerückt wird/werden.</p> <p>Die didaktische Begründung bildet die Basis für die Verknüpfung der Feinziele der Klasse (Kompetenzstufen mit Verankerung im Lehrplan 21) mit den individuellen Förderzielen. Es werden die didaktischen Bezüge zwischen dem Unterrichtsinhalt und dem Lernen bzw. dem Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk gilt der Sachorientierung (Relevanz des Lerngegenstands, Begründung der Methoden), der Entwicklungsorientierung (Bezüge zu den Lernvoraussetzungen der Lernenden, Ableitung der Förderziele aus den Voraussetzungen und in Bezug zum Lehrplan, den entwicklungsorientierten Zugängen oder zu ICF) und der Sozialen Integration (individuelle Förderung als Teil eines gemeinsamen Unterrichts, inkl. Zusammenarbeit der Lehrpersonen).</p> <p>Umfang: 3 Seiten</p>
Unterrichtsplanung	<p>Die Unterrichtsplanung soll in einem Abriss aufzeigen, wie die eigentliche Förderplanung im Unterricht umgesetzt wurde. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Förderziele und die Planung der Evaluation. Es wird entlang von ausgewählten Meilensteinen beschrieben, wie die Förderung im Unterricht umgesetzt wurde. Es ist keine Verlaufsplanung erforderlich.</p> <p>Umfang: Pro Förderschwerpunkt max. 1.5 Seiten (tabellarisch)</p>
Schriftliches Feedback 3. UB und Selbstreflexion	<p>Am Ende der schriftlichen Dokumentation werden das schriftliche Feedback zum 3. Unterrichtsbesuch und die eigene Selbstreflexion zum 3. Unterrichtsbesuch angehängt. Diese dienen lediglich der Orientierung und werden nicht bewertet!</p>

Die angegebenen maximalen Seitenzahlen sind verbindlich und gelten für ein gebräuchliches Layout wissenschaftlicher Arbeiten (analog z.B. zur Masterarbeit). Übersteigen die einzelnen Teile diese Seitenzahlen, werden die überzähligen nicht in die Beurteilung einbezogen.

Wichtig: Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Examinatorin und der Expertin bzw. dem Examinator und dem Experten in einem pdf-Dokument eine ganze Woche vor der Prüfung zuzustellen. Das heisst zum Beispiel:

Für eine Prüfung an einem Mittwoch müssen die Unterlagen bis am Dienstag der Vorwoche um 24:00h zugestellt werden. Für eine Prüfung am Freitag gilt der Donnerstag der Vorwoche (24:00h) als Zustellfrist.

Wird dieser Termin durch eigenes Verschulden der/des Studierenden nicht eingehalten, wird die Masterprüfung nicht durchgeführt und direkt mit dem Prädikat FX bewertet. Es obliegt der/dem Studierenden zu beweisen, dass kein Eigenverschulden vorliegt.

Die Studierenden sind aufgefordert, das Dossier mit einer Lesebestätigung (z.B. Outlook: Ansicht > Optionen) zu senden. Die Examinatorin, die Expertin bzw. der Examinator, der Experte sind aufgefordert, die Empfangsbestätigung möglichst rasch vorzunehmen.

6 Durchführung

Die Prüfung findet in Form eines Gesprächs statt. Sollte dies aufgrund der Pandemievorgaben nicht in den Räumlichkeiten der PH Luzern erlaubt sein, wird das Gespräch online durchgeführt. Die Studierenden werden mind. 72h vor der Prüfung über die Verlegung in den digitalen Raum informiert. Der vereinbarte Termin bleibt gültig.

Um eine Verlegung in den digitalen Raum gewährleisten zu können, sind die folgenden Vorkehrungen zu treffen:

Studierende

Alle Studierenden müssen die folgenden Bedingungen für die Durchführung der Prüfung gewährleisten:

- Technische Infrastruktur für Online-Prüfung steht zur Verfügung: Computer mit Webcam, Mikrofon und Lautsprecher/Kopfhörer und eine ausreichend stabile Internetverbindung.
- Ungestörte Prüfungssituation: Für die Dauer der Prüfung müssen sie alleine in einem Raum, ungestört und ohne Einfluss Dritter arbeiten können.

Die Studierenden können sich frühestens 15 Minuten vor Beginn der Prüfung in den virtuellen Prüfungsraum einloggen. Der entsprechende Link wird ihnen von den Examinierenden spätestens 24 Stunden vor Prüfungsbeginn zugestellt.

Examinatorinnen bzw. Examinatoren

Die Examinator/innen richten einen virtuellen Prüfungsraum ein. Sie sind frei bei der Wahl des digitalen Tools. Es sollen Tools gewählt werden, mit denen (z.B. im Rahmen der Lehre) Erfahrungen gesammelt wurden.

Den Studierenden muss es möglich sein, während dem Prüfungsgespräch über die Freigabe des eigenen Bildschirms Bildschirminhalte (z.B. Abbildungen von Fördermaterialien, Seiten aus Lehrmitteln) zu zeigen.

Der Link zum virtuellen Raum wird der Studentin/dem Studenten sowie der/dem Expert/in spätestens 24h vor der Prüfung zugestellt (Lesebestätigung anfordern).

Die Examinierenden stellen sicher, dass sie vor der Prüfung über ihre PH-Luzern-Nummer (Skype for Business) erreichbar sind. Gilt eine andere Telefonnummer, so ist diese zusammen mit dem Link mitzuteilen.

Zu Beginn des Prüfungsgesprächs präsentiert die Studentin/der Student zwischen November und dem Prüfungstermin effektiv umgesetzte heilpädagogische Arbeit im gewählten Förderschwerpunkt/in den gewählten Förderschwerpunkten. Es werden eingesetzte Fördermaterialien (Veranschaulichungen, Seiten aus Lehrmitteln, Spielformen etc.) gezeigt und ihr Einsatz wird vorgestellt. Insbesondere sollen die Bezüge zwischen den Fördermaterialien dargestellt werden (was leistet X in Bezug auf das Lernen bzw. die Förderung, was Y nicht leistet – und was leistet dafür Y, was X nicht leistet). Im Rahmen der Präsentation wird auch dargestellt, nach welchen Kriterien die/der SHP die Förderarbeit überwacht und wie die Evaluation vorgenommen wurde (inkl. der entsprechenden Indikatoren). Die Präsentation umfasst 20 bis max. 25 Minuten.

Nach der Präsentation stellen die Prüfenden Rückfragen zu den gemachten Ausführungen (Klärungen, Konkretisierungen, Differenzierungen) und zu heilpädagogischen Aspekten des Unterrichts. Hier werden Aspekte aus der schriftlichen Dokumentation aufgenommen und es können

unterschiedlichste Themen aus der schriftlichen Dokumentation vertieft diskutiert werden (z.B. Schule, Klasse, Schüler/innen, Heilpädagogisches Profil, Aspekte aus dem 3. Unterrichtsbesuch). Ein besonderes Augenmerk soll den Konsequenzen aus der Evaluation und den Überlegungen für die weitere Förderarbeit gelten.

Die Expert/innen beaufsichtigen die Durchführung der Prüfung. Sie dürfen sich durchaus auch am Prüfungsgespräch beteiligen und eigene Fragen einbringen. Im Falle von nicht bestandenen Prüfungen muss ein Beschlussprotokoll erstellt werden, welches die Prüfungsbewertung gut nachvollziehbar beschreibt und aus dem hervorgeht, aus welchen Gründen die Prüfung nicht bestanden wurde. Für alle anderen Fälle muss kein ausführliches Protokoll erstellt werden.

Das ganze Prüfungsgespräch dauert insgesamt 60 Minuten, wobei die/der Studierende für die Ausführungen im ersten Teil 20 bis max. 25 Minuten zur Verfügung hat.

Das Gespräch wird von der Examinatorin/dem Examinator geleitet und von der Expertin/dem Experten protokolliert.

7 Beurteilung

Im Rahmen der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* werden Einschätzungen in Bezug auf die Kompetenzen gemäss Kompetenzraster MA SHP vorgenommen.

Im Rahmen der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* soll eine möglichst umfassende Beurteilung gemacht werden. Entsprechend sind die Studierenden aufgefordert, möglichst vielfältige Facetten des heilpädagogischen Könnens zu zeigen. Arbeit in verschiedenen Fachbereichen, in unterschiedlichen Organisationsformen, mit verschiedenen Methoden, in unterschiedlichen Lerngruppen etc. bilden dazu eine optimale Ausgangslage. Je nach Ausrichtung der methodisch-didaktischen Verortung kann es sein, dass nicht alle Kompetenzen beurteilt werden können. In diesen Fällen fließt die entsprechende Kompetenz nicht in die Beurteilung mit ein. Bewusst einfach gestaltete Settings, in denen wenige Kompetenzen gezeigt werden, führen zu entsprechenden Abzügen in der Bewertung.

Die Prüfenden sind aufgefordert, unabhängig voneinander zur schriftlichen Vorbereitung und zum Reflexionsgespräch eine Beurteilung vorzunehmen und eine Bewertung festzulegen. Nach dem Reflexionsgespräch beraten sich die beiden Prüfenden und einigen sich auf ein gemeinsames Prädikat über die ganze *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung*. Die Teilprädikate werden zu einem Gesamtprädikat zusammengefasst.

Die Examinatorin/der Examinator teilt den Studierenden nach der Prädikatsetzung mit, ob der Prüfungskommission ein Prädikat „erfüllt“ (A bis E) oder „nicht erfüllt“ (FX oder F) vorgeschlagen wird.

Das Prädikat muss nach dem bei Prüfungsdurchführung geltenden Prüfungsreglement bzw. der Praxis der PH Luzern von der Prüfungskommission erwahrt werden.

8 Technische Schwierigkeiten

Falls eine Online-Prüfung aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss, vereinbart die Examinatorin bzw. der Examinator mit den Beteiligten schriftlich einen neuen Prüfungstermin. Der neu angesetzte Termin gilt als erste Chance.

9 Aufzeichnung der Prüfung

Die Aufzeichnung der Prüfungen (audio oder audio-visuell) ist auch bei Online-Prüfungen nicht erlaubt, weder durch Studierende, noch durch Dozierende. Im Falle von nicht bestandenen Prüfungen muss das Beschlussprotokoll über die Prüfungsbewertung gut nachvollziehbar beschreiben, aus welchen Gründen die Prüfung nicht bestanden wurde. Für alle anderen Fälle muss kein ausführliches Protokoll erstellt werden.

10 Abmeldung von der Prüfung

Eine Abmeldung von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss begründet werden (z.B. mit einem Arztzeugnis), vgl. Art. 42 im PH-Ausbildungsreglement.

11 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

12 Inkraftsetzung

Die Weisung zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* wurde am 25. Juli 2016 durch die Studiengangsleitung in Kraft gesetzt. Sie ist verbindlich für die Diplomektionen der MA SHP-Ausbildungsgänge ab HL.15. Der vorliegende Prüfungsbeschrieb für den Studienjahrgang HL.18 wurde am 06.11.2020 durch den Leiter Berufsstudien aktualisiert.

Luzern, 06. November 2020

Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter

Klaus Joller-Graf, Leitung Berufsstudien

Beurteilungsbogen Masterprüfung C: Alternative Prüfungsform aufgrund von Pandemievorgaben

Studierende(r):..... Datum:

Schriftliche Unterrichtsvorbereitung

1) Reflektierte Darstellung der Schule, der Klasse(n), ausgewählter Lernender mit heilpädagogischem Förderbedarf sowie der eigenen Berufsrolle (*Heilpädagogisches Profil*)

F/Fx	E	D	C	B	A	
Die eigene Schule wird nach objektiven Merkmalen beschrieben (Grösse, Organisation, Angebot, Zusammensetzung des Teams etc.). Die unterrichtete(n) Klasse(n) wird bzw. werden als Ganzes differenziert dargestellt, dabei wird bewusst zwischen Beschreibung und Interpretation unterscheiden. Einzelne Lernende werden portraitiert. Im <i>Heilpädagogischen Profil</i> werden Sachverhalte ausgeführt, die geeignet sind, die Funktion als SHP zu beschreiben.		Die Orientierung der Schule und die Bedeutung der Zusammenarbeit sind prägnant beschrieben und durch Fachbegriffe abgestützt. Aus der Beschreibung der Klasse werden klare Rückschlüsse für das Lernen innerhalb der Lerngruppe gezogen. Unterrichtsrelevante Lernvoraussetzungen einzelner Schüler/innen werden in einer wertfreien Sprache geschildert. Sowohl Ressourcen als auch Defizite werden berücksichtigt. Die Schwerpunkte der Förderung (z.B. Kompetenzziele, für die DL relevante Förderziele) werden genannt. Die eigene Berufsrolle wird in einem persönlichen <i>Heilpädagogischen Profil</i> differenziert dargestellt, welches ein schlüssiges Ganzes ergibt und den Wert der heilpädagogischen Arbeit im jeweiligen beruflichen Setting deutlich macht.		Es wird sehr deutlich aufgezeigt, welche Funktion zentrale Aspekte der heilpädagogischen Theorie innerhalb der Schule haben, wie sie sich gegenseitig beeinflussen und herausfordern. Die diagnostischen Aussagen zu den Lernenden sind äusserst differenziert und mehrperspektivisch, die Meilensteine einer entsprechenden Förderung sind klar benannt und begründet. Der heilpädagogische Förderbedarf wird mit hohem Sachverstand dargestellt. In einem eigenständigen <i>Heilpädagogischen Profil</i> werden die Herausforderungen des eigenen beruflichen Kontexts, die fachdidaktischen und heilpädagogischen Erwartungen und die eigenen personalen Möglichkeiten mit einem hohen Mass an Fachlichkeit verbunden.		

Belege:

2) Planung des Unterrichts mit Fokussierung auf heilpädagogische Förderung

F/Fx	E	D	C	B	A	
Die Lerninhalte und die gewählten Methoden werden begründet, die Unterrichtsplanung über zwei Lektionen macht die geplanten Vorhaben transparent. Der Ablauf ist in sich stimmig, gut organisiert (passende Rhythmisierung, hohe Time-on-task-Werte, integrierte formative Lernkontrollen, abschliessende Reflexionen mit Konsequenzen für die Weiterarbeit etc.). Es kommt zum Ausdruck, was im Unterricht erreicht werden soll.		Die Planungsentscheide sind bezogen auf die Lebenswelt und den Lernstand der Klasse resp. der Lernenden mit Förderbedarf begründet. Die Unterrichtsplanung berücksichtigt sowohl die Situation der Lerngruppe als auch die Lernvoraussetzungen einzelner Lernender. Ergebnissicherung und -kontrolle sind so geplant, dass sie bzgl. des Kompetenzzuwachses aussagekräftige Resultate ergeben (sowohl hinsichtlich Lernstand der Klasse, wie auch einzelner Lernender). Die Planung beinhaltet auch präventive Überlegungen (z.B. Massnahmen, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, gezieltes Aktivieren von Vorwissen bzw. bewusste Vorbereitung von nächsten Lernschritten, effektive und potentielle Differenzierungen etc.).		Die Lerninhalte und die gewählten Methoden werden mit zum Teil hohem Individualisierungsgrad geplant. Die Planungsentscheide sind explizit auf den jeweiligen heilpädagogischen Förderbedarf hin begründet. In der Unterrichtsplanung wird sichtbar, wie neben Individualisierung immer auch an einer hohen sozialen Integration mit gegenseitiger Akzeptanz, Wohlwollen und Wertschätzung gearbeitet wird. Es wird sichtbar, welcher Gewinn aus der Diagnostik in den einzelnen Phasen resultieren soll. Die fachdidaktischen Konzepte sind begründet und passend zur Diagnostik. Grundlagen der Heilpädagogik (z.B. Empowerment, Normalisierung etc.) werden begründet und deutlich sichtbar für die Unterrichtsplanung genutzt.		

Belege:

Prädikat der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung

Im Rahmen der Präsentationen und des Prüfungsgesprächs soll eine Auswahl verschiedener Kompetenzen thematisiert werden. Diese Kompetenzen werden passend zu den Ausführungen in der schriftlichen Vorbereitung und zu den Ausführungen der Studentin bzw. des Studenten festgelegt. Dabei geht es nicht um die Menge der beurteilbaren Kompetenzen, sondern um die Qualität: Es wird beurteilt, ob die Ausführungen der Studentin/des Studenten a) fachlich korrekt und in einer klaren Fachsprache ausgedrückt, b) der geschilderten Situation angepasst und c) glaubwürdig und plausibel (z.B. frei von Widersprüchen, konkret) sind.

Kompetenzen gemäss Kompetenzraster	Belege für Beurteilung
Lernziele und Ergebnissicherung Ich kann aufgrund diagnostischer Informationen klare individuelle Zielvereinbarungen hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen treffen. Ich kann die Ergebnissicherungen so gestalten, dass ich differenzierte Hinweise auf den aktuellen Lernstand der einzelnen Schüler/innen bekomme.	
Lernprozesse strukturieren Ich kann die komplexen fachlichen Zusammenhänge des Lerngegenstandes so als Gerüst darstellen, dass es für die Schüler/innen als Vorab-Orientierung („advance organizer“) dienen kann. Ich kann eine Ergebnissicherung und -kontrolle so planen, dass sie bezogen auf die Kompetenzerwartung ein exaktes Resultat ergibt.	
Entscheide begründen Ich kann Planungsentscheide lebensweltbezogen und mit Bezug auf den Lernstand der Klasse begründen.	
Lernprozesse vorbereiten	
Lernprozesse gestalten Ich kann unterschiedliche mediale Lernhilfen und alternative Zugänge (z.B. über Körpererfahrungen) kompetent, situations- und themengerecht sowie prozessunterstützend einsetzen. Ich kann bei Schüler/innen gezielt ein individuelles Repertoire von Lernstrategien aufbauen und zu deren Nutzung anregen.	

<p>Ich kann Schüler/innen helfen, Motivation für das eigene Lernen aufzubauen und zu pflegen.</p>	
<p>Förderaufgaben bereitstellen</p> <p>Ich kann ein breites Repertoire an unterschiedlichen Übungs- bzw. Förderaufgaben bereitstellen.</p>	
<p>Selbstreflexion</p> <p>Ich kann die Schüler/innen anleiten, die Selbstreflexion für das eigene Lernen wirkungsvoll und nachhaltig zu nutzen.</p> <p>Ich kann auch Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen bzw. eingeschränkten Lern- und Verhaltensmöglichkeiten zur regelmässigen Reflexion anleiten und ihnen aufzeigen, wie sie die gewonnenen Erkenntnisse für das eigene Lernen nutzen können.</p>	
<p>Lernstand erfassen</p> <p>Ich kann Beurteilungsraster an sich verändernde Situationen adaptieren und sie wirkungsvoll einsetzen, um differenzierte Hinweise bezüglich des Lernstands einzelner Schüler/innen zu bekommen.</p> <p>Ich kann auch Informationen erheben und für die Lernstandserfassung nutzen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit konkreten Aufgabenstellungen stehen.</p>	
<p>Lernleistungen</p> <p>Ich kann den Lern- und Entwicklungsstand systematisch erheben und Vermutungen zum jeweiligen Potential und zu Ursachen von allfälligen Lücken formulieren.</p>	
<p>Fehler nutzen</p> <p>Ich kann Fehler nutzen, um mein eigenes konzeptuelles Verständnis der Unterrichtsinhalte und meine didaktischen Entscheidungen weiterzuentwickeln.</p>	
<p>Förderorientierte Rückmeldung</p> <p>Ich kann Schüler/innen anleiten, ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechende Peerbeurteilungen vorzunehmen und sich gegenseitig förderorientierte Rückmeldungen zu geben.</p>	
<p>Herausfordernde Erziehungssituationen</p> <p>Ich kann bei komplexen Erziehungsbedingungen und herausfordernden Unterrichtssituationen geeignete Methoden gezielt und flexibel einsetzen.</p> <p>Mein Repertoire an Handlungsmöglichkeiten kann ich so einsetzen, dass die persönliche Integrität der beteiligten Personen erhalten bleibt und wesentliche Erziehungs- und Unterrichtsziele erreicht werden.</p>	
<p>Präventiv handeln</p> <p>Ich kann bei der Unterrichtsplanung bereits mögliche Verhaltensschwierigkeiten voraussehen und die Planung so anpassen, dass ihre Auftretenswahrscheinlichkeit minimiert wird.</p>	

<p>Gerechtigkeit und Fürsorge</p> <p>Ich kann die Klasse bei der Entwicklung einer gerechten und fürsorglichen Lerngemeinschaft wirkungsvoll unterstützen.</p>	
<p>Werte vermitteln</p> <p>Ich kann insbesondere Werte der Partizipation, der Kooperation und zum Umgang mit Minderheiten als Handlungsmaximen des Umgangs miteinander hüten und bei Bedarf durchsetzen.</p>	
<p>Interesse am Gegenüber</p> <p>Ich kann Informationen zu den Schüler/innen und zu ihrer Lebenswelt angemessen für die Unterrichtsgestaltung und die Gestaltung der Beziehungen innerhalb der Klasse konstruktiv einsetzen.</p>	
<p>Interaktion</p> <p>Ich kann die Schüler/innen altersentsprechend und angemessen an Entscheiden zur Unterrichtsgestaltung beteiligen und mit ihnen eine zunehmende Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen aufbauen.</p>	
<p>Konflikte austragen</p> <p>Ich kann Konflikte mit Schüler/innen, Eltern, Kolleginnen und Kollegen lösungsorientiert und rollenbewusst angehen.</p> <p>Ich kann das eigene Verhalten/Vorgehen in Konfliktsituationen angemessen selbstkritisch reflektieren und Konsequenzen daraus ziehen.</p>	
<p>Lernumgebungen gestalten</p> <p>Ich kann Lernumgebungen so optimieren, dass sich auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf optimal darin bewegen können (klare Orientierung, effiziente Verfügbarkeit der Lernmaterialien, Kontrolle etc.).</p> <p>Ich kann den Lernnutzen von Lernumgebungen und meiner Lernunterstützung evaluieren.</p>	
<p>Unterrichtskonzepte nutzen</p> <p>Ich kann Unterrichtskonzepte sehr gezielt auf die Klasse bezogen auswählen und auf einzelne Kinder bezogen bewusst individualisieren.</p> <p>Ich setze Methoden, Inhalte und Verfahren sehr bewusst sowohl nach situativen Kriterien, wie auch in Bezug auf die Lern- und Verhaltensmöglichkeiten einzelner Schüler/innen ein.</p>	
<p>Reflexion</p> <p>Ich kann Formen der Selbst- und Fremdevaluation entwickeln und umsetzen, um den eigenen Unterricht regelmässig gezielt und systematisch zu evaluieren.</p> <p>Ich kann die Resultate gezielt für die weitere Unterrichtsentwicklung nutzen.</p>	

<p>Belastungssituationen bewältigen</p> <p>Ich beurteile kontinuierlich und selbstkritisch den eigenen Unterricht, hole proaktiv und systematisch unterrichtsbezogene Rückmeldungen ein und kann beides für meine Unterrichtsentwicklung nutzen, indem ich sorgfältig auswerte, Zielsetzungen und Massnahmen formuliere und diese sorgfältig umsetze.</p> <p>Ich kann die Chancen von Veränderungen erkennen und nutzen und empfinde sie weder als Bedrohung der eigenen Person, noch stellen sie meine bisherige Arbeit in Frage.</p>	
<p>Berufsethische Standards</p> <p>Ich kann auch in Situationen, für welche keine klaren Standesregeln existieren, meine Entscheide und mein Verhalten so steuern, dass deren Wirkungen einer berufsethischen Prüfung standhalten.</p>	
<p>Behinderungsspezifische Methoden</p> <p>Ich kenne verschiedene behinderungsspezifische Ansätze der Unterrichtsgestaltung zur Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz und wende diese sachgerecht in der Unterrichtsgestaltung an.</p>	

Prädikat des Prüfungsgesprächs

Prädikat Masterprüfung C

F/Fx	E	D	C	B	A
<p>Die Ausführungen waren a) fachlich falsch <u>oder</u> b) unkonkret und nicht plausibel in Verbindung zu bringen mit der geschilderten Situation <u>oder</u> c) offensichtlich unglaubwürdig, unplausibel und widersprüchlich.</p>	<p>Die Ausführungen waren a) alltagssprachlich, b) angelehnt an die geschilderte Situation. Widersprüche schienen ab und zu auf und konnten nach Hinweisen meist korrigiert werden.</p>	<p>Die Ausführungen waren a) meist fachlich korrekt. Ein fachsprachlicher Hintergrund schien punktuell auf. Die Aussagen waren b) relativ konkret und meist passend zu der geschilderten Situation. Die meisten Aussagen wirkten c) plausibel. Widersprüche schienen nur punktuell auf und konnten nach Hinweisen korrigiert werden.</p>	<p>Die Ausführungen waren a) fachlich korrekt. Ein fachsprachlicher Hintergrund war immer wieder erkennbar. Die Aussagen waren b) konkret und passend zu der geschilderten Situation. Die gemachten Aussagen wirkten fast durchgängig plausibel und waren frei von Widersprüchen.</p>	<p>Die Ausführungen waren a) fachlich korrekt und fast ausnahmslos in einer klaren Fachsprache ausgedrückt, b) sehr konkret und passend zu der geschilderten Situation. An der Glaubwürdigkeit und Plausibilität gibt es keine Zweifel.</p>	<p>Die Ausführungen waren a) durchgängig fachlich korrekt und in einer klaren Fachsprache ausgedrückt, teilweise gar brillant, b) äusserst konkret und absolut passend zu der geschilderten Situation, es wurde auf interessante Details hingewiesen und c) jederzeit glaubwürdig, plausibel und frei von Widersprüchen.</p>